GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR11/2022

Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung vom 09.02.2022 Hier: Einmalzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 auf der Grundlage von § 3 des Sächsisches Gesetz zur Corona-Sonderzahlung die Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Corona-Sonderzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin in Höhe von 1.300,00 €.
- 2. Die Kämmerei wird beauftragt, die steuerfreie Corona-Sonderzahlung bis zum 31.03.2022 auf das Girokonto der Bürgermeisterin zu überweisen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis							
Soll 12 + 1	Ja:	11	Nein:	O Er	nth.: 0	Bef.: 1		
lst 11 + 1								
Finanzielle Auswirkungen		7						
ja nein		Wertumf	[:] ang:	1.300,00 Euro	Brutto			

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 24.03.2022



Siegel

Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	24.03.2022	Abzunehmen am:	01.04.2022
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	